

Nichtamtliche Bekanntmachung

Der Vertrieb der ZVO Energie GmbH, Timmendorfer Strand, als zuständiger Erdgasgrundversorger nach dem Energiewirtschaftsgesetz, gibt seinen Gaskunden nachfolgendes Tarifblatt im Rahmen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I, Nr. 50, S. 2396) bekannt. Das bisher seit 01.04.2009 geltende Tarifblatt wird mit Ablauf des 30.06.2009 ersatzlos aufgehoben.

**Tarifblatt der ZVO Energie GmbH Vertrieb
für die Grund- und Ersatzversorgung
gemäß §§ 36 Abs. 1 und 38 Energiewirtschaftsgesetz
gültig ab dem 01.07.2009**

Tarif	Arbeitspreis Cent/kWh netto*	Arbeitspreis Cent/kWh brutto*
ZVO Grundversorgung „Mini“ 0-8.000 kWh/a	5,557	6,61
ZVO Grundversorgung „Standard“ ab 8.001 kWh/a	4,512	5,37

Die Entgelte für Erdgas enthalten eine Konzessionsabgabe in Höhe von netto 0,51 Cent/kWh = brutto 0,61 Cent/kWh für Verbräuche bis 3.063 kWh/a, in Höhe von netto 0,22 Cent/kWh = brutto 0,26 Cent/kWh für Verbräuche von 3.064 kWh/a bis 6.900 kWh/a und in Höhe von netto 0,11 Cent/kWh = brutto 0,13 Cent/kWh für Verbräuche ab 6.901 kWh/a. Ab einer abgenommenen Jahresmenge von 300.000 kWh/a verringert sich die Konzessionsabgabe auf 0,03 Cent/kWh.

In den Entgelten der Tarife „Mini“ und „Standard“ sind die Netzentgelte, das Entgelt für Messung und Abrechnung sowie die Erdgassteuer (zzt. netto 0,55 Cent/kWh brutto 0,65 Cent/kWh) enthalten. Bei diesem Steuerbetrag handelt es sich um einen ermäßigten Steuersatz. Daher gilt für das gelieferte Erdgas folgender Verwendungshinweis:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die Tarife „Mini“ und „Standard“ für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas gelten laut Beschluss der Geschäftsführung ab dem 01.07.2009.

ZVO Energie GmbH

gez. Annighöfer
Geschäftsführer

gez. Lange-Jost
Geschäftsführer